

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	28.11.2023	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	16.04.2024	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023; hier: F9 und E9 des gpa-Berichts</b>
---------------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an.**

**Er empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht der gpaNRW – hier die Ziffern F9 und E9 – zu beschließen.**

**Vorbemerkungen:**

§ 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW legt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden als Aufgabe der gpaNRW fest.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die Kreise einschließlich der StädteRegion Aachen miteinander. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Prüfgebieten (1) Finanzen, (2) Tax Compliance Management System, (3) Informationstechnik, (4) Hilfe zur Erziehung, (5) Hilfe zur Pflege, (6) Bauaufsicht, (7) Vergabewesen sowie (8) Verkehrsflächen und Begleitgrün liegen nunmehr in Berichtsform vor.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete. Im Prüfgebiet 3. Informationstechnik wurde unter 3.4 auch das Thema IT an Schulen behandelt.

Die Prüfungshandlungen zu den o. a. Berichten wurden beim Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum September 2021 bis Februar 2023 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW legt der Landrat den Prüfbericht der gpaNRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Landrat hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichte sowie über das Ergebnis der Beratungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 festgestellt, dass ihm eine Beratung ohne fachliche Expertise nicht möglich ist und beschlossen, dass die jeweiligen Themen in den betreffenden Fachausschüssen vorberaten und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.04.2024 beraten.

#### **Erläuterungen:**

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung besteht aus einem Vorbericht und den o. a. Teilberichten. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Sieg-Kreis. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Er wird ergänzt um ein gpa-Kennzahlenset. Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete.

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen.

Für das Prüfgebiet Finanzen wurde auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 sowie die Haushaltsplanung 2022 bis 2024 zurückgegriffen. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2020. Neben den Daten früherer Jahre wurde in diesen Prüfgebieten gleichfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW in den einzelnen Prüfberichten als Feststellungen. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus, zu denen die Verwaltung Stellung nimmt.

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW mit den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen wurden auf Ebene der Verwaltungskonferenz am 06.02.2023 vorgestellt.

Die gpaNRW hat im Prüfgebiet 3. Informationstechnik unter 3.4 auch das Thema IT an Schulen behandelt. Zu den Aspekten „Ausstattung und Prozess der IT-Ausstattung“ auf Seite 133 des Berichts wurde die Feststellung F9 bzw. auf Seite 136 die Empfehlung E9 gegeben.

Der Teilbericht 3.4 – IT an Schulen – des Gesamtberichts der gpaNRW ist auszugsweise beigefügt. Der Gesamtbericht kann bei Bedarf im Kreistagsinformationssystem über die Sitzungsunterlagen zum Rechnungsprüfungsausschuss am 13.11.2023 abgerufen werden.

Die Schulverwaltung hat die Feststellung und Empfehlung der gpaNRW bewertet und legt das Ergebnis auf Seite 6 der abschließenden Stellungnahme der Gesamtverwaltung dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung vor.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 28.11.2023.

Im Auftrag  
gez. Wagner

Anhang: (gesondert beigefügt)

- Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht gpaNRW